



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.05.1983. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 26.08.1984 bis zum 11.10.1984 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 06.10.1984 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.10.1984 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.10.1984 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.11.1984 bis zum 08.12.1984 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 26.10.1984 bis zum 10.11.1984 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.1985 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.02.1985 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.02.1985 gebilligt.

Tellingstedt, den 10.05.1985



Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
-  Wohnbauflächen
- GRÜNFLÄCHEN**
-  Grünflächen - Parkanlage -
-  Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen und für Verkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
-  Grenze der Anbauverbotszone - 20 m - § 9 StrG
-  Wasserleitung

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 18.03.1996, Az. IV 810c-512.AM - 51.114 (A. 9nd.) - erteilt. - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erfolgt.

Tellingstedt, den 26. März 1996



9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.04.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 16.04.1996 wirksam geworden.

Tellingstedt, den 16. April 1996



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt